Fach- und Servicestelle Jugendbeteiligung (FaSe)

Checkliste zum saarländischen Jugendcheck

Daten zum Gesetzesvorhaben

Gesetzesentwurf Gesetzesentwurf zur Änderung des Schülerförderungsgesetzes	Status des Gesetzesvorhabens Gesetzesentwurf der SPD Landtagsfraktion
Datum des Jugendchecks 18.11.2026	Bearbeiter*in (FaSe) Meike Hollinger-Koch
Ggf. zuständiges Ressort der Landesregierung	Landtagsdrucksache zum Gesetzesvorhaben 17/2496 v. 12.11.2026

Zentraler Gegenstand des Gesetzesvorhabens

Die Gesetzesänderung soll die Teilnahme an freiwilligen Nachmittags- und Ferienangeboten an bestimmten Förderschulen im Ganztagsbetrieb erleichtern. Sie betrifft die Förderschwerpunkte geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung sowie Sehen und Hören.

Vollständig erstattet werden sollen die Beförderungskosten für die Heimfahrt nach der Nachmittagsbetreuung sowie für die Hin und Rückfahrt zur Ferienbetreuung am Standort der besuchten Schule.

Jugendcheck

Block A — Betroffene Gruppen <27 Jahre (Mehrfachauswahl möglich)

☐ Säuglinge (0-12 Monate)

☐ Kleinkinder (ca. 1-3 Jahre)

☐ Kinder im Vorschulalter (ca. 3-6 Jahre)

☒ Schüler*innen Primarbereich (ca. 6-12 Jahre)

☒ Schüler*innen Sekundarstufen I und II (ca. 10-19 Jahre)

☐ Auszubildende

☐ Studierende

☐ junge Erwerbstätige

☐ junge Menschen in Hilfen zur Erziehung / stationären Angeboten

☐ Careleaver

☐ junge Menschen mit Fluchterfahrung

☒ junge Menschen mit Behinderung

☐ ehrenamtlich Engagierte / Jugendverbandsarbeit

☐ wohnungslose junge Menschen

Block B — Art der Betroffenheit (Mehrfachauswahl möglich)

	Prüfkategorie	Leitfragen	Weitere Ausführungen zur Betroffenheit
☐	**Rechtliche Stellung und Selbstbestimmung**	Verändern sich Rechte, Pflichten, Altersgrenzen, Entscheidungsfreiheiten, Datenschutz oder Rechtsschutzmöglichkeiten?	
☐	**Materielle Sicherheit und Lebensunterhalt**	Verändern sich Kosten, Einkommen, Förderung, Leistungsansprüche, soziale Absicherung oder Wohnmöglichkeiten/-bedingungen?	
☐	**Gesundheit und Wohlbefinden**	Hat das Vorhaben Auswirkungen auf körperliche oder psychische Gesundheit, Erholung, Belastung oder den Zugang zu gesundheitlicher Versorgung?	
☐	**Schutz und persönliche Sicherheit**	Verändert sich der Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung, Ausbeutung, Diskriminierung, (digitaler) Gewalt oder Machtmissbrauch?	
☒	**Bildung und persönliche Entwicklung**	Verändern sich Bildungszugänge, Lernbedingungen/-voraussetzungen, Kompetenzentwicklung, individuelle Förderung?	Erleichtert die Teilnahme an Angeboten, die Fähigkeiten und Interessen fördern.
☐	**Beteiligung und demokratische Handlungsfähigkeit**	Verändern sich Information, Meinungsbildung, politische Bildung, Beteiligung, Mitentscheidung, Selbstorganisation oder gesellschaftliches Engagement?	

☒	**Soziale Beziehungen und Zugehörigkeit**	Verändert das Vorhaben Beziehungen zu Familien, familienähnlichen Systemen, Gleichaltrigen, soziale Unterstützung, Anerkennung oder gesellschaftliche Zugehörigkeit?	Ermöglicht gemeinsame Aktivitäten und stärkt Kontakte.
☒	**Zugang, Inklusion und Chancengleichheit**	Werden Angebote, Infrastruktur, Mobilität oder digitale Teilhabe besser oder schlechter erreichbar? Sind einzelne Gruppen besonders betroffen?	Baut finanzielle Hürden bei der Heimfahrt nach der Nachmittagsbetreuung und den Fahrten zur Ferienbetreuung an der besuchten Schule ab.
☒	**Freizeit, Freiräume und zeitliche Belastung**	Verändern sich frei verfügbare Zeit, Erholung, Freizeitangebote, eigene Räume oder die Vereinbarkeit verschiedener Anforderungen?	Kann die Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung am Nachmittag und in den Ferien erweitern.
☐	**Verselbstständigung und Übergänge**	Verändern sich Bedingungen beim Übergang in und während der Schule, Ausbildung, Studium, Arbeit, eigenen Wohnraum oder ein selbstständiges Leben?	

Block C — Intensität der Betroffenheit

☐ gering ☐ mittel ☒ hoch ☐ nicht einschätzbar

Gesamteinschätzung

Die geplante Änderung lässt positive Auswirkungen auf die Teilhabechancen der betroffenen Kinder und Jugendlichen erwarten. Die Übernahme der Beförderungskosten kann ihnen die Teilnahme an freiwilligen Nachmittags- und Ferienangeboten erleichtern. Dadurch erhalten sie mehr Möglichkeiten, Gleichaltrige zu treffen, gemeinsam etwas zu unternehmen und eigene Fähigkeiten und Interessen weiterzuentwickeln.

Die Angebote finden am Standort der besuchten Schule und damit in einem vertrauten Umfeld statt. Das kann besonders für junge Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf wichtig sein, für die andere geeignete Angebote häufig fehlen.

Das Vorhaben kann deshalb eine hohe Bedeutung für ihre Teilhabe außerhalb des Unterrichts haben. Die Teilnahme soll weniger davon abhängen, ob ihre Familien die notwendige Beförderung bezahlen können. So können finanzielle Hürden abgebaut und damit verbundene Nachteile bei der Teilnahme abgebaut werden.

Kontakt
Fach- und Servicestelle für Jugendbeteiligung Saar (FaSe)
Träger: Landesjugendring Saar e.V.
E-Mail: jugendcheck@jugendbeteiligung-saar.de
Telefon: +49 (0) 681 947 188 25
Webseite: www.jugendbeteiligung-saar.de